



Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." (am 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 29. August 2025
Status: Definitiv
Zuständig: Daniel Ott, Simone Knödler, Marcia Hermann
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	4

1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019
- Akten zur Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen."
- Stadtratsbeschluss vom 29. April 2024, Traktandum 6 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2024, Traktandum 17
- Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2024, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Traktandum 15

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat. Dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 29. April 2024 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport mit Beschluss vom 12. Juni 2024 mit dem weiteren Vollzug. Mit Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2024, Traktandum 1, wurde eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion bis 30. November 2025 gewährt, und mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2025, Traktandum 15, wurde das Amt für Bildung, Kultur und Sport beauftragt, dem Gemeinderat bis 30. September 2025 einen Bericht betreffend die Behandlung des motionierten Anliegens zu unterbreiten.

Aus den nachfolgenden Gründen wird eine zweite Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion benötigt:

Infolge der Ablehnung der drei Bauvorlagen für die Projekte "Kindergarten und Tagesschule" wurde die Phase 2 des Projekts "Erweiterte Schulplanung" (Organisation Kindergarten und Tagesschule) einer umfassenden Überprüfung zur Neuorganisation unterzogen. Der entsprechende Vorgehensvorschlag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport, der am 18. September 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, umfasst mehrere Phasen im Prozess der Überarbeitung der Schulraumstrategie und des Einbezugs der betroffenen Anspruchsgruppen und der Bevölkerung. Der Projektstart wurde auf November 2024 festgelegt. Schon damals wurde erwartet, dass der Prozess nach Abschluss der Analysephase durch den anstehenden Legislaturwechsel (Ende 2024/Anfang 2025) unterbrochen würde. Mit der Ausarbeitung des Lösungskonzepts konnte daher erst nach Vollzug dieses Wechsels gestartet werden. Der Legislaturwechsel, der Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderats und der Volksschulkommission zur Folge hatte, führte somit zu zeitlicher Verzögerung im Prozess der Überarbeitung der Schulraumstrategie der Phase 2 "Kindergarten und Tagesschule". Grundsätzlich ist jener jedoch gut auf Kurs, und die

Schulraumplanung im Bereich Kindergarten und Tagesschule entwickelt sich zielgerichtet weiter. Die öffentliche Mitwirkung wird bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Damit wird der Schlussbericht im Frühling 2026 zur Genehmigung vorliegen.

Aufgrund dessen wird dem Gemeinderat beantragt, den Stadtrat um eine erneute Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." bis zum 30. November 2026 zu ersuchen.

4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 30. November 2026 für die Umsetzung der Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024: "Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen." (erheblich erklärt am 29. April 2024), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteherin:



Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport



Stefanie Barben-Kohler
Gemeinderätin